

BESCHLUSSVORSCHLÄGE ZU DEN PUNKTEN DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 108 AKTG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Vorschlags für die Ergebnisverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichtes für das Geschäftsjahr 2020.

Diese Unterlagen können im Internet unter www.heid.info eingesehen werden.

Der Vorstand der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft schlägt vor, dass das Bilanzergebnis 2020 von €-22.300.245,14 wie folgt zu verwenden:

Das Bilanzergebnis 2020 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand, Herrn Günter Rothenberger, für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

4. Wahl in den Aufsichtsrat.

Die Amtszeit von Herrn Peter Heinz endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Peter Heinz, der gemäß § 87 Aktiengesetz seine fachliche Qualifikation und seine sonstigen Funktionen dargelegt hat sowie bei welchem keine Befangenheitsgründe vorliegen, mit sofortiger Wirksamkeit wieder zum Mitglied des Aufsichtsrates für die nächste Funktionsperiode – das ist bis zur Hauptversammlung, welche über den Jahresabschluss 2025 beschließt – in den Aufsichtsrat zu wählen.

Für die mit Ablauf dieser Hauptversammlung zurückgetretenen Aufsichtsräte Bernd Günther und Rolf Hartmann schlägt der Aufsichtsrat vor

Herrn Dr. Sven Rothenberger, der gemäß § 87 Aktiengesetz seine fachliche Qualifikation und seine sonstigen Funktionen dargelegt hat sowie bei welchem keine Befangenheitsgründe vorliegen, mit sofortiger Wirksamkeit zum Mitglied des Aufsichtsrates für die nächste Funktionsperiode – das ist bis zur Hauptversammlung, welche über den Jahresabschluss 2025 beschließt – in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herrn Dr. Steen Rothenberger, der gemäß § 87 Aktiengesetz seine fachliche Qualifikation und seine sonstigen Funktionen dargelegt hat sowie bei welchem keine Befangenheitsgründe vorliegen, mit sofortiger Wirksamkeit

zum Mitglied des Aufsichtsrates für die nächste Funktionsperiode – das ist bis zur Hauptversammlung, welche über den Jahresabschluss 2025 beschließt – in den Aufsichtsrat zu wählen.

5. Abstimmung über die Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik zu genehmigen.

6. Abstimmung über den Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Vergütungsbericht zu genehmigen.

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 1220 Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.